

BERLIN – INTERN

DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 24 / 2019 (21. Juni 2019)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Gesetz für bessere Pflegelöhne
3. Ideenwettbewerb - MACHEN! 2019
4. Feriendreiseverordnung für Juli und August 2019
5. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

im Rahmen der gemeinsamen Klausurtagung am vergangenen Sonntag haben die geschäftsführenden Vorstände der Regierungsfractionen die Handlungsfähigkeit der Großen Koalition in Berlin unter Beweis gestellt.

Die Koalition erzielte dabei nicht nur Einigkeit in den substanziellen Fragen für die zukünftige Erhebung der Grundsteuer, sondern vereinbarte auch, wie im Koalitionsvertrag verankert, die Abschaffung des Solidaritätszuschlages in einem deutlichen ersten Schritt für rund 90 Prozent der Soli-Zahler durch eine Freigrenze.

Darüber hinaus soll bis Ende August ein Paket für bezahlbaren Wohnen, Schaffung von zusätzlichem Wohnraum und ökologisches Wohnen vorgelegt werden.

Des Weiteren beabsichtigt die Koalition auf der Grundlage der Ergebnisse des Klimakabinetts in der zweiten Septemberhälfte ein in ökologischer, sozialer und ökonomischer Hinsicht tragfähiges Gesamtkonzept zur gesetzlichen Umsetzung der Klimaziele bis 2030 vorlegen.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Gesetz für bessere Pflegelöhne

Die Bundesregierung will die Arbeitsbedingungen von Pflegekräften spürbar verbessern. Dazu gehören auch höhere Löhne. Das Kabinett hat einen Gesetzentwurf beschlossen, der auf jeden Fall zu einer besseren Bezahlung führen wird. Entweder über einen Flächentarifvertrag oder über höhere Lohnuntergrenzen.

Überall fehlen Pflegekräfte. Offene, voll finanzierte Stellen sind genügend da, aber sie sind schwer zu besetzen. Bislang werden Pflegekräfte sehr unterschiedlich und häufig zu niedrig entlohnt. In der Altenpflege verdienen sowohl Hilfs- als auch Fachkräfte erheblich weniger als in der Krankenpflege.

Die Attraktivität eines Berufes bemisst sich nicht nur, aber auch an der Bezahlung. Deshalb will die Bundesregierung nicht nur die Arbeitsbedingungen, sondern auch die Löhne von Pflegekräften – besonders in der Altenpflege spürbar verbessern. Dazu haben sich die Akteure in der Branche mit der "Konzertierten Aktion Pflege" (KAP) verpflichtet.

Der Gesetzentwurf eröffnet nun zwei Wege, um zu höheren Pflegelöhnen zu kommen.

- **Flächentarifvertrag für die ganze Branche**

Die Tarifpartner schließen einen flächendeckenden Tarifvertrag ab, den das Bundesarbeitsministerium auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Pflege erstreckt. Damit würden die ausgehandelten Tariflöhne für die ganze Branche gelten.

Die Tarifverhandlungen will der neu gegründete Arbeitgeberverband, die "Bundesvereinigung Arbeitgeber in der Pflegebranche" aufnehmen.

Mit dem Gesetz wird das kirchliche Selbstbestimmungsrecht gewahrt: Vor Abschluss des Tarifvertrags müssen die kirchlichen Pflege Lohn-Kommissionen angehört werden. Außerdem müssen mindestens zwei Kommissionen repräsentativer Religionsgemeinschaften zustimmen, damit die Tarifpartner die Erstreckung des Tarifvertrags beantragen können.

- **Plan B: Lohnuntergrenzen anheben**

Als zweite Möglichkeit sieht der Gesetzentwurf vor, über höhere Lohnuntergrenzen die Bezahlung in der Pflege insgesamt anzuheben.

Eine künftig ständige, paritätisch besetzte Pflegekommission soll Vorschläge für unterschiedliche Mindestlöhne für Hilfs- und Fachkräfte erarbeiten.

Diese Mindestlöhne kann das Bundesarbeitsministerium dann als allgemeinverbindlich für die gesamte Branche festlegen. In Ost und Westdeutschland sollen Pflegekräfte künftig denselben Lohn erhalten.

Allgemeiner Pflegemindestlohn gilt noch bis Ende April 2020

Bisher gibt es keinen bundesweiten Tarifvertrag in der Pflege - nur einen allgemeinen Pflegemindestlohn. Das liegt an der Struktur der Branche mit privaten, kommunalen, freigemeinnützigen und kirchlichen Arbeitgebern. Zum Beispiel gelten in der Altenpflege nur für 20 Prozent der Beschäftigten tarifliche Arbeitsbedingungen.

Der allgemeine Pflegemindestlohn gilt noch bis zum 30.04.2020. Er beträgt derzeit 11,05 Euro pro Stunde in Westdeutschland und 10,55 Euro in Ostdeutschland. Von diesem Mindestlohn profitieren bisher vor allem Pflegehilfskräfte.

3. Ideenwettbewerb - MACHEN! 2019

MACHEN! 2019

MACHEN! 2019“ ist ein Wettbewerb, der für die neuen Bundesländer, ausgerichtet wird. Bis zum 30. Juni 2019 können engagierte Gruppen in den neuen Bundesländern kreative Projektideen einreichen, die unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen zusammenbringen und dem Gemeinwohl dienen. Die Teilnehmenden mit den besten Ideen erhalten ein Preisgeld zwischen 5.000 und 15.000 Euro, das als Startkapital für die Umsetzung verwendet werden soll. Die Preise werden in einer Hauptkategorie und zwei Sonderkategorien vergeben. Eine unabhängige Jury wählt aus allen eingereichten Ideenskizzen die besten aus. In der Hauptkategorie werden 30 Ideen prämiert, in den beiden Sonderkategorien jeweils fünf. Die Preisverleihung findet am 26. August 2019 in Berlin statt.

Welche Kategorien gibt es?

- **Hauptkategorie:**

„Bürgerschaftliches Engagement – Lebensqualität stiften und Zusammenhalt stärken“

Bürgerschaftliches Engagement lohnt sich! Das größte Engagement findet auf der lokalen Ebene statt: in unserem unmittelbaren Lebensumfeld. Engagement hat viele Facetten und Akteure, die sich für die Gemeinschaft einsetzen, freiwillig und unentgeltlich. Sie bereichern das Leben vor Ort. In dieser Kategorie sind Ideen gefragt, die das Miteinander und den Zusammenhalt vor Ort stärken. Ideen, die alle Generationen einbeziehen und eine breite Mitwirkung ermöglichen.

- **Sonderkategorie 1:**

„Grenzüberschreitende Partnerschaften stärken“

Zusammenhalt kennt keine Grenzen! Grenzüberschreitende Kooperationen sind eine wichtige Basis der Zusammenarbeit und des interkulturellen Austausches. In dieser Kategorie können Sie Ideen zum Ausbau grenzüberschreitender Kooperationen in den Bereichen Bildung, Tourismus, Sport und Kultur einreichen.

- **Sonderkategorie 2:**

„Deutsch-deutsche Geschichte erlebbar machen“

30 Jahre friedliche Revolution, 30 Jahre deutsche Einheit! Diese glücklichen Momente unserer Geschichte wären ohne den Mut und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger nicht möglich gewesen. In dieser Kategorie können Sie Ideen einreichen, die sich auf besondere Weise mit der Vermittlung der historischen Ereignisse von 1989/1990 auseinandersetzen.

- **Welche Preisgelder gibt es und wie werden sie vergeben?**

Mit den Preisgeldern möchten wir möglichst vielen Ideen zur Umsetzung verhelfen. Insgesamt werden 40 Preise vergeben: In der Hauptkategorie werden die besten 30 Ideen mit Preisgeldern zwischen 5.000 und 15.000 Euro prämiert. In den beiden Sonderkategorien erhalten jeweils die besten fünf Ideen Preisgelder zwischen 7.000 und 15.000 Euro. Die Preisgelder dienen zur Umsetzung der Projektideen.

- **Wer darf teilnehmen?**

An dem Wettbewerb dürfen alle engagierten Gruppen teilnehmen, die in Dörfern, Klein- und Mittelstädten der neuen Bundesländer wohnen und deren Ideen gemeinwohlorientiert sind.

Sowohl für die Hauptkategorie als auch für die beiden Sonderkategorien gilt: Das Projekt muss von mindestens drei Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, getragen werden, sich an den Themen der jeweiligen Kategorie orientieren und innerhalb eines Jahres umsetzbar sein.

Alles Weitere finden Sie unter www.machen2019.de.

4. Ferienreiseverordnung für Juli und August 2019

Während der Sommerferien sind die Bundesfernstraßen besonders stark belastet. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat daher für die Samstage im Juli und August ein Fahrverbot für Lastkraftwagen erlassen, um die Staugefahr zu reduzieren. Das Fahrverbot gilt für Lkw über 7,5 Tonnen sowie für Lkw mit Anhänger.

Die Ferienreiseverordnung im Einzelnen:

Mit der Ferienreiseverordnung ergänzt das BMVI das bestehende Sonn- und Feiertagsfahrverbot für LKW, welches das ganze Jahr über besteht. Auf hoch belasteten Strecken, die von den Ländern ausgewählt wurden, dürfen Transporte zwischen 7 und 20 Uhr nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden.

Die Länder wurden zudem gebeten, mit weiteren gezielten Maßnahmen Staus zu vermeiden:

- Straßenbauarbeiten sollen beschleunigt vorangetrieben werden. Baustellen sollen nur im unbedingt notwendigen zeitlichen Umfang sowie in einem für den Ferienverkehr verträglichen Rahmen eingerichtet werden.
- Bedarfsumleitungsstrecken sollen freigehalten werden. Im Juli und August sollen auf diesen Strecken keine Baustellen eingerichtet werden.
- Erlaubnis- und genehmigungspflichtige (Schwer-) Transporte sollen im Juli und August möglichst nur von Samstag, 22 Uhr, bis Sonntag, 6 Uhr, erlaubt werden. Transporte außerhalb der Nachtstunden sollen nur in besonders dringenden Fällen zugelassen werden.
- Das BMVI hat die Länder zudem aufgefordert, das Samstagsfahrverbot für LKW über 7,5 Tonnen und für LKW mit Anhängern streng zu überwachen. Verstöße werden mit bis zu 150 Euro Bußgeld geahndet. Die Vorschriften für Ausnahmen von diesem Verbot sollen restriktiv angewendet werden.
- Die Länder sollen für einen schnellen, lückenlosen Verkehrswarndienst sorgen und länderübergreifend im Verkehrsfunk auf Ausweichstrecken für stauanfällige Strecken hinweisen.
- Fahrzeuge der Bundeswehr sollen die Hauptreisestrecken nur befahren dürfen, sofern deren Einsatz dringend erforderlich ist.

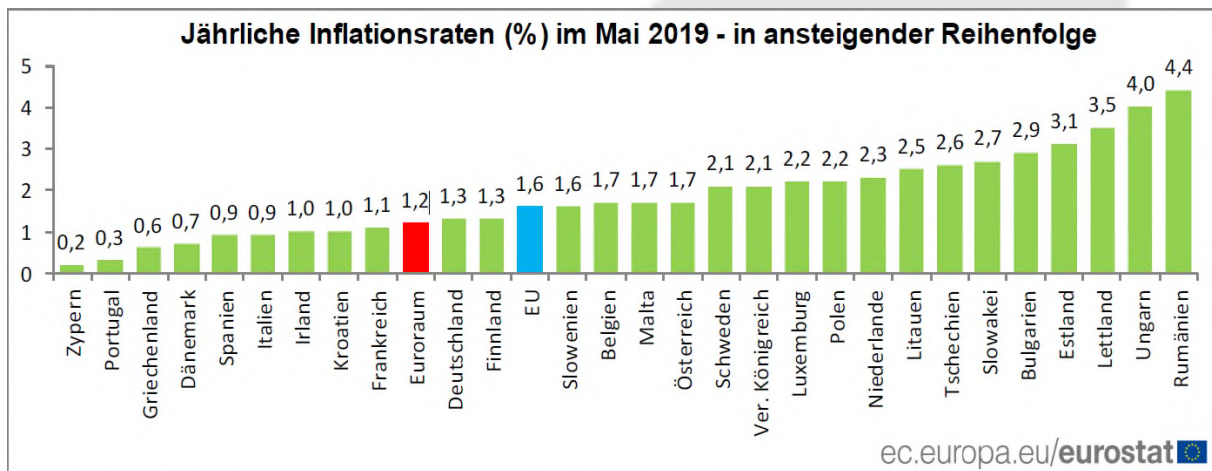
5. Kurz notiert

Jährliche Inflationsrate im Euroraum auf 1,2% gesunken

Die jährliche Inflationsrate im Euroraum lag im Mai 2019 bei 1,2%, gegenüber 1,7% im April 2019. Ein Jahr zuvor hatte sie 2,0% betragen. Die jährliche Inflationsrate in der Europäischen Union lag im Mai 2019 bei 1,6%, gegenüber 1,9% im April 2019. Ein Jahr zuvor hatte sie 2,0% betragen.

Die niedrigsten jährlichen Raten wurden in Zypern (0,2%), Portugal (0,3%) und Griechenland (0,6%) gemessen. Die höchsten jährlichen Raten wurden in Rumänien (4,4%), Ungarn (4,0%) und Lettland (3,5%) gemessen. Gegenüber April 2019 ging die jährliche Inflationsrate in sechzehn Mitgliedstaaten

zurück, blieb in fünf unverändert und stieg in sechs an. Im Mai 2019 kam der höchste Beitrag zur jährlichen Inflation im Euroraum von Dienstleistungen (+0,47 Prozentpunkte, Pp.), gefolgt von Energie (+0,38 Pp.), Lebensmitteln, Alkohol und Tabak (+0,29 Pp.) sowie Industriegütern ohne Energie (+0,08 Pp.).



Redaktion : Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent